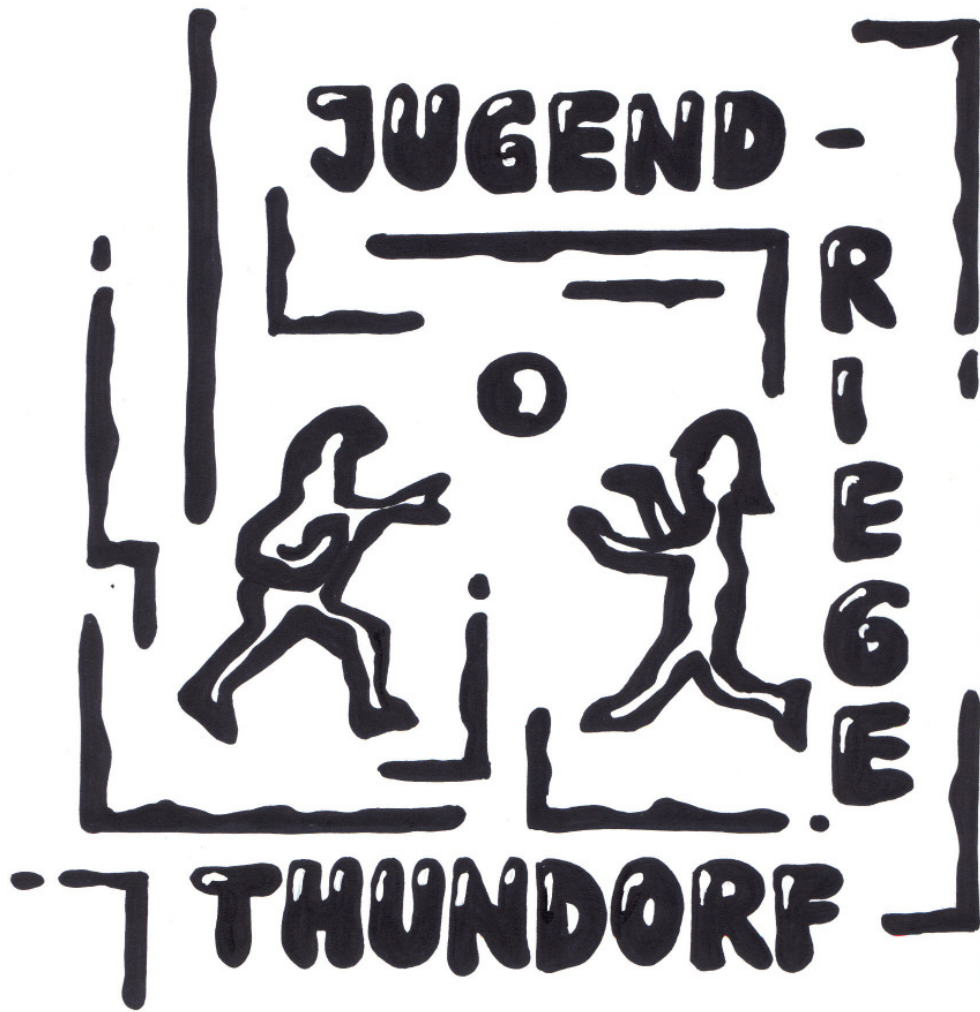


JUGENDRIEGE KNABEN



RIEGEN- REGLEMENT

I. ZWECK DER RIEGE

Art. 1

- pflegt das Turnen der Jugendlichen der Gemeinde Thundorf und Umgebung.
- fördert die altersentsprechende Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten.
- Weckt die Freude am Turnen und Vereinsleben.
- fördert die Kameradschaft und sozialen Strukturen unter seinen Mitgliedern.

Zweck

Art. 2

Die Jugendriege Knaben Thundorf ist eine unselbständige Riege des Turnvereins Thundorf, deren Statuten und Reglementen sie sich unterstellt.

Zugehörigkeit

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3

Alle Riegenmitglieder sind mit dem offiziellen Mitgliedererhebungsformular des STV zu melden

Mitglieder

Art. 4

Die Altersgrenzen für die Riegenmitgliedschaft sind in den Statuten des Turnvereins Thundorf festgelegt.

Altersbegrenzung

III. TURNERISCHE TÄTIGKEIT

Art. 5

Die Jugendriege Thundorf ist in mindestens zwei altersabhängige Stufen unterteilt. Jede Stufe turnt in der Regel einmal pro Woche.

Grundsatz

Art. 6

In jeder Stufe wird ein Turnstunden-Verzeichnis geführt.

Als Entschuldigung gelten:

- Schulanlässe
- Schulferien
- Helfereinsatz bei einer Riege des Turnvereins Thundorf

Präsenzkontrolle

Art. 7

Entschuldigungen sind sofort den Turnstundenverantwortlichen mitzuteilen, andernfalls wird die versäumte Turnstunde als unentschuldigt eingetragen.

Entschuldigungen

Art. 8

Jede Stufe organisiert den Turnbetrieb selbständig.

Turnorganisation

IV. LEITERTEAM

Art. 9

Die Jugendriege Knaben wird von einem Leiterteam geführt, dessen Vorsitzender der Hauptjugendriegenleiter ist.

Zusammensetzung

| | |
|--|-------------------|
| <p>Art. 10 Wenigstens einmal pro Jahr wird durch den Hauptjugendriegeleiter eine Sitzung des Leiterteams einberufen, um das bevorstehende Vereinsjahr zu besprechen.</p> | Leiterversammlung |
| <p>Art. 11 Das Leiterteam ist dafür besorgt, dass die Gemeindebevölkerung über die Aktivitäten der Jugendriege Knaben informiert ist.</p> | Information |
| <p>Art. 12 Die Anforderungen an jeden Jugendriegeleiter sind: - Freude am Umgang mit Jugendlichen. - Vorbildfunktion im sportlichen und sozialen Bereich. - Entsprechende Ausbildung.</p> | Aufgaben |
| <p>Art. 13 Alle Jugendriegeleiter sind verpflichtet an periodisch durch den Kreis- oder Kantonalverband angebotenen Kursen teilzunehmen.</p> | Weiterbildung |
| <u>Hauptjugendriegeleiter</u> | |
| <p>Art. 14 Der Hauptjugendriegeleiter ist Mitglied des Vorstands des Turnvereins Thundorf.</p> | Eingliederung |
| <p>Art. 15 Der Hauptjugendriegeleiter ist verantwortlich für: - die administrative Führung der Riege. - Koordination zwischen den einzelnen Stufen. - Anmeldungen für Anlässe und Wettkämpfe. - Führung der Jugendriege-Kasse. - Organisation von Auszeichnungen, Turnband und Turntenu.</p> | Aufgaben |
| <p>Das Pflichtenheft des Hauptjugendriegeleiters wird vom Vorstand des Turnvereins erstellt und genehmigt</p> | |
| V. J&S KURSE | |
| <p>Art. 16 Die Jugendriegeleiter sind angehalten J&S Kurse zu besuchen.</p> | Grundsatz |
| <p>Art. 17 Die Jugendriege Knaben meldet ihre turnerischen Aktivitäten beim J&S an.</p> | Meldungen |
| <p>Art. 18 Jede Stufe arbeitet eine Jahresplanung ihrer Tunstunden aus und legt einen Abschluss gemäss den Vorgaben des J&S Coach vor.</p> | Planung |
| VI. FINANZEN | |
| <p>Art. 49 Die Jugendriege Knaben führt eine eigene Kasse, deren Abschluss durch die Revisoren des Turnvereins Thundorf geprüft wird.</p> | Grundsatz |

| | |
|--|---|
| <p>Art. 49 Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den 31.12.</p> | Geschäftsjahr |
| <p>Art. 50 Die Einnahmen der Riege bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträgen - Subventionen - Erträgen des Vereinsvermögens - Gewinne von Veranstaltungen - freiwillige Beiträge und Schenkungen | Einnahmen |
| <p>Art. 51 Die Ausgaben des Vereins bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsbeiträgen - Verwaltungskosten - Turnbetriebskosten - Startgelder - Spesen- und Leiterentschädigungen | Ausgaben |
| <p>Art. 52 Die Art und Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich an der GV festgesetzt.</p> | Mitgliederbeiträge |
| VII. REVISIONS- UND VOLLZUGSBESTIMMUNGEN | |
| <p>Art. 53 Eine Revision dieses Riegenreglements kann jederzeit durch den Vorstand des Turnvereins vorgenommen werden.</p> | Revision |
| <p>Art. 54 Für alle Fälle, die durch dieses Reglement nicht geregelt sind, gelten die Statuten des Turnvereins.</p> | Besondere Fälle |
| <p>Art. 55 Die Auflösung der Riege kann nur an einer GV des Turnvereins mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.</p> | Auflösung |
| <p>Art. 56 Muss die Riege aufgelöst werden, geht ihr Vermögen zur treuhändlerischen Verwaltung an den Turnverein. Wird innert 10 Jahren keine gleichartige Riege gebildet, geht das Vermögen in den Besitz des Turnvereins.</p> | Vermögens- verwendung bei Riegenauflösung |
| <p>Art. 57 Dieses Riegenreglement wurde an der GV vom 28.Januar 2005 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.</p> | Inkrafttretung |

Thundorf, 28. Januar 2005

Für den Turnverein Thundorf

Der Präsident:

Beat Hofmann

.....

Der Aktuar:

Olaf Gugger

.....